



Kaufmännische Weiterbildung

Geprüfte/-r
Handelsfachwirt/-in
(IHK)

2021 – 2023

Mehr vom Leben.

Der Lehrgang

Handelsunternehmen erfahren einen starken Wandel durch Firmenfusionen, Expansion der Sortimente und Verkaufsflächen, steigende Kapitalintensität sowie Rationalisierung der Organisation. Vor diesem Hintergrund müssen sich Handelsbetriebe neu orientieren und sich hervorheben. Benötigt werden deshalb berufsnah ausgebildete Handelsmanager, die die aktuellen Probleme kennen, anpacken und erfolgreich lösen.

Der Gepr. Handelsfachwirt besitzt eine kaufmännische Berufsausbildung und hat nach seiner Ausbildung einige Jahre Berufspraxis in einem Betrieb des Einzel- bzw. Groß- und Außenhandels erworben. Umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in den wesentlichen Handelsfunktionen bilden die Grundlage für die berufliche Fortbildung, die ihm detaillierte und erweiterte kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Kenntnisse und spezielles Handelswissen vermittelt.

Die fachlichen Qualifikationen der "Geprüften Handelsfachwirte" beinhalten die Fähigkeiten, im Einzelhandel, im Groß- und Außenhandel sowie im funktionellen Handel eigenständig und verantwortlich Aufgaben der Planung, Führung, Organisation, Steuerung, einschließlich der Durchführung und Kontrolle wahrzunehmen. Dazu gehören das Analysieren und Beurteilen der Auswirkungen handelsrelevanter Marktentwicklungen sowie das Erarbeiten und Umsetzen kundenorientierter und wirtschaftlicher Konzepte der Sortimentsgestaltung, Warenbeschaffung und Logistik.

Die Zielgruppe

Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung

(1) Zur ersten schriftlichen Teilprüfung (Unternehmensführung und –steuerung; Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation) wird zugelassen, wer

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen Ausbildungsberuf im Handel und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis

oder

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zum Verkäufer/zur Verkäuferin oder in einem anerkannten kaufmännisch-verwaltenden dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis

oder

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung zum Fachlageristen/zur Fachlageristin und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis

oder

- den Erwerb von mindestens 90 ECTS-Punkten in einem betriebswirtschaftlichen Studium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis

oder

- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweisen kann.

(2) Zur zweiten schriftlichen Teilprüfung (Handelsmarketing; Beschaffung und Logistik; Einkauf) wird zugelassen, wer

- die erste schriftliche Teilprüfung (1) abgelegt hat, die nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

Die Berufspraxis muss in Verkaufstätigkeiten oder anderen kaufmännischen Tätigkeiten im institutionellen oder funktionellen Handel erworben sein und inhaltlich wesentliche Bezüge zu den genannten Aufgaben haben.

Abweichend zu den o. g. Voraussetzungen kann auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Vor der Anmeldung zum Lehrgang ist bei der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim (Tel.: 0541/353 – 487) zu klären, ob die persönlichen Voraussetzungen zur Prüfungszulassung gegeben sind. **Den Antrag zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen können Sie über das Online-Portal der IHK stellen, welches Sie unter dem folgenden Link finden: www.bildung-ihk-ospelgb.de**

Wichtig: Die Zulassungsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Prüfung erfüllt sein, nicht zu Beginn des Lehrgangs!

Inhalte des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 540 Unterrichtsstunden und gliedert sich in folgende Handlungsfelder:

I. Teil

1. Unternehmensführung und -steuerung

130 UStd.

- Chancen und Risiken unterschiedlicher Formen unternehmerischer Tätigkeit
- Planung von Selbstständigkeit, Entwickeln eines Businessplans
- Gestalten der Unternehmensorganisation unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile von Kooperationen im Handel
- Anwenden der Kosten- und Leistungsrechnung sowie von Controllinginstrumenten
- Analysieren der Unternehmensfinanzierung und Treffen von Finanzierungsentscheidungen
- Umsetzen von Maßnahmen des Risikomanagements

2. Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation

140 UStd.

- Anwenden von Führungsmethoden
- Einsetzen von Methoden des Zeit- und Selbstmanagements
- Anwenden von Konzepten des Personalmarketings
- Mitwirken bei der Personalauswahl und -einstellung
- Planen und durchführen der Berufsausbildung
- Umsetzen von Beurteilungssystemen und Mitwirken an deren Weiterentwicklung
- Durchführen der Personalbedarfs-, Personalkosten- und Personaleinsatzplanung
- Planen und Organisieren von Qualifizierungsmaßnahmen
- Auswerten von Personalkennziffern
- Durchführen und Auswerten von Mitarbeitergesprächen
- Situationsbezogenes Kommunizieren mit internen und externen Partnern sowie zielgerichtetes Einsetzen von Präsentations- und Moderationstechniken
- Umsetzen der Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

II. Teil

3. Handelsmarketing

110 UStd.

- Bewerten von handelsrelevanten Entwicklungen und Ableiten von Schlussfolgerungen
- Marktanalysen und Marktstrategien
- Standortmarketing, Zielgruppenmarketing
- Gestalten des Sortiments

- Planen und umsetzen von verkaufsfördernden Maßnahmen
- Gestalten von Verkaufsflächen und der Warenpräsentation unter Berücksichtigung von Visual Merchandising
- Planen, Umsetzen und Bewerten von Werbekonzepten
- Umsetzen standortbezogener Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterentwicklung von Vertriebskonzepten unter besonderer Berücksichtigung von E-Commerce

4. Beschaffung und Logistik

90 UStd.

- Ermitteln des Bedarfs an Gütern und Dienstleistungen unter Berücksichtigung von Quantität und Qualität
- Umsetzen und Optimieren von Beschaffungs- und Logistikprozessen unter Berücksichtigung von Schnittstellen, E-Procurement und Konditionenpolitik
- Analysieren der Wirkungen beschaffungs- und logistikbezogener Entscheidungen auf die Wertschöpfungskette (Supply Chain Management) und Entwickeln von Verbesserungsmaßnahmen
- Steuern von Transport- und Entsorgungsprozessen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte
- Steuern von Lagerprozessen

5. Einkauf

70 UStd.

- Entwickeln von Einkaufsstrategien aus den Vorgaben der Unternehmenspolitik sowie externen Einflussgrößen
- Umsetzen und Weiterentwickeln der Sortimentsstrategie unter Berücksichtigung von Hersteller- und Handelsmarken
- Analysieren der Einkaufsmärkte und Auswählen von Lieferanten und Beschaffungswesen
- Entwickeln und Umsetzen von Verhandlungsstrategien zur Optimierung von Liefer- und Zahlungskonditionen
- Entwickeln von Lieferantenbeziehungen unter Berücksichtigung von Lieferantenbewertungen

DQR – Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

Der „**Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR)**“ ist ein Instrument zur Einordnung von Qualifikationen im deutschen Bildungssystem. Mit ihm wird das Ziel verfolgt, Transparenz, Vergleichbarkeit und Mobilität sowohl innerhalb Deutschlands als auch in der EU (im Zusammenhang mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)) zu erhöhen. Grundlage für die Einordnung bildet dabei die Orientierung an Lernergebnissen, d.h. an erworbenen Kompetenzen. Bei der Zuordnung von Qualifikationen zu den acht Niveaustufen des DQR sollen alle formalen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems, also Qualifikationen der Allgemeinbildung, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung – jeweils einschließlich der Weiterbildung –, einbezogen werden.

So ist der Abschluss zum „Geprüften Handelsfachwirt (IHK)“/zur „Geprüften Handelsfachwirtin (IHK)“ in die Niveaustufe 6 gemeinsam mit den Bachelor-Abschlüssen eingruppiert.

Bei der Anwendung der DQR-Matrix ist zu beachten, dass verschiedene Qualifikationen auf einem Niveau gleichwertig sind, nicht jedoch gleichartig.

Ausführliche Informationen zum rechtlichen Status des DQR und zu den bildungspolitischen Zielen der DQR-Entwicklung gibt das DQR-Portal von BMBF und KMK: www.dqr.de

Durchführung und Kosten

Dauer/Umfang:	ca. 23 Monate/ ca. 540 Unterrichtsstunden
Kosten:	20 Monatsraten á 108,00 € = 2.160,00 € <i>Gesamtlehrgangskosten</i>
	ca. 585,00 € Prüfungsgebühren (IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim)
Online-Infoabend:	Donnerstag, 16. September 2021, 18:00 Uhr <i>Interessenten erhalten die Zugangsdaten per E-Mail (d.hafermalz@vhs-lingen.de) zugeschickt.</i>
Lehrgangsbeginn:	voraus. Montag, 8. November 2021, 18:30 Uhr
Unterrichtszeiten:	montags 18:30 – 21:30 Uhr donnerstags 18:30 – 21:30 Uhr
Voraus. Prüfungstermine:	I. Teil: 14. September 2022 II. Teil: 27. September 2023 situationsbezogenes Fachgespräch: ca. Dezember 2023 <i>(Infos hierzu auch auf der Internetseite der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim)</i>

Vor den Prüfungsterminen findet zur Vorbereitung jeweils ein einwöchiger Bildungsurlaub statt. Die hierfür erforderlichen Unterrichtseinheiten sind im Gesamtstundenumfang des Lehrgangs enthalten.

Während der Schulferien in Niedersachsen ist unterrichtsfrei.

Unterrichtsort: Bildungszentrum Gebrüder-Grimm, Elsterstraße 1, 49808 Lingen

Teilnehmerzahl: mindestens 10 Personen

Steuerliche Entlastung: Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Finanzielle Förderung durch „Aufstiegs-BAföG“

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung – **etwa zum Meister, Techniker, Fachwirt, Betriebswirt oder Erzieher** – altersunabhängig finanziell unterstützt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. „Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz“ (AFBG) erfolgt eine einkommensunabhängige Förderung in Höhe von 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren als Zuschuss. Die restlichen 50 % können als Darlehen beantragt werden. Der mögliche Erlass des Darlehens beträgt bei Bestehen der Prüfung 50 %.

Beispiel „Gepr. Handelsfachwirt“:

Lehrgangskosten:	2.160,00 EUR
Prüfungsgebühren:	585,00 EUR
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>2.745,00 EUR</u>
Zuschuss (50 %):	1.372,50 EUR
<u>Eigenanteil:</u>	<u>1.372,50 EUR</u>
<i>Darlehenserlass bei Bestehen (50 %):</i>	<i>686,25 EUR</i>
<u>Eigenanteil bei Bestehen:</u>	<u>686,25 EUR</u>

Informationen zum „Aufstiegs-Bafög“ unter www.aufstiegs-bafog.de.

Ansprechpartner bei Ihrer VHS Lingen

Daniel Hafermalz, Tel.: 0591 91202-410, Fax: 0591 91202-199

E-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de

Besondere Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen. Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

1.

Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist frühzeitig eine schriftliche Anmeldung bei der Volkshochschule Lingen gGmbH (VHS) vorzunehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

2.

Gebühren

- 2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
- 2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

3.

Lehrplan

- 3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

4.

Absage eines Lehrgangs

- 4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

5.

Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

6. Kündigung

- 6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.
Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

- 6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.
- 6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.
- 6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueck.ihk24.de) zu informieren.

Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

8. Mündliche Nebenabsprachen

- 8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.
- 8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Anmeldung

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Mehr vom Leben.

Lehrgang:	Gepr. Handelsfachwirt/-in (IHK) 2021/2023	
Lehrgangs-Nr.:	62510	
Name, Vorname *	_____	
Geburtsdatum *	_____	
Straße *	_____	
PLZ, Wohnort *	_____	
Telefon *	Mobiltelefon *	_____
E-Mail *	_____	
Alternative Rechnungsanschrift	_____	

Kreditinstitut	BIC					
<input type="text" value="DE"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN						

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (**Seppa-Lastschriftmandat**). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS0000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

***) Pflichtfelder**

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)